

KRITERIEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Im Rahmen des Projekts ‚Unternehmens-Netzwerk‘ verfolgen die Regionalvereine der Gemeinwohl-Ökonomie Österreich das Ziel, die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohlorientierung weiter voranzutreiben. Durch die Kooperation der Gemeinwohl-Unternehmen sollen die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden. Die im Leistungskatalog beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Unternehmen zu diesem Zweck durch:

- Stärkung der eigenen unternehmerischen Gemeinwohl-Orientierung
- Vielfältige Möglichkeiten der Kooperation und des Wissensaustausches mit gleichgesinnten Unternehmen
- Starke, öffentlichkeitswirksame Präsenz als verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Unternehmen
- Nutzung gezielter Informations- und Fortbildungsmaßnahmen – auch für Mitarbeiter*innen
Stärkung der eigenen unternehmerischen Gemeinwohl-Orientierung
- Aktive Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Veränderung

1. Voraussetzung für einen Beitritt zum Unternehmens-Netzwerk ist eine aufrechte Mitgliedschaft als Firma oder Organisation in einem der Regionalvereine der Gemeinwohl-Ökonomie Österreich.

2. Die Mitgliedschaft im Unternehmens-Netzwerk wird jeweils für ein Kalenderjahr abgeschlossen. Im Beitrittsjahr wird der Netzwerk-Beitrag aliquot in Rechnung gestellt, beginnend in dem Quartal des Beitrittsdatums, das in der Beitrittserklärung angegeben wird. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Beitrags für das laufende Jahr.

3. Erfolgt keine schriftliche Kündigung per Post oder per E-Mail, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr. Der Austritt aus dem Netzwerk kann nur zum Jahresende erfolgen und muss bis spätestens 30. November bekannt gegeben werden. Die Mitgliedschaft im jeweiligen Regionalverein bleibt davon unberührt.

4. Der Rechnungsversand erfolgt zu Jahresbeginn. Der Beitrag ist für das gesamte Kalenderjahr im Voraus zu bezahlen. Wenn nach mehrfacher Aufforderung keine Zahlung erfolgt, entspricht dies einer stillschweigenden Kündigung und die Mitgliedschaft erlischt mit Ende des 1. Quartals.

5. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Unternehmens-Netzwerk beträgt € 1.200,-. Sollte dies nicht stimmig sein, kann je nach Größe, Umsatz, finanzieller Situation und Engagement des Unternehmens der Betrag nach Selbsteinschätzung verdoppelt oder halbiert werden.

6. Eine Anpassung des Netzwerk-Beitrags für das Folgejahr ist auf Wunsch des Mitglieds bis zum 30. November möglich und muss schriftlich mitgeteilt werden.

7. Die Leistungen und Angebote des Unternehmens-Netzwerks sind für alle Mitglieder gleich und unabhängig von der Höhe des gewählten Netzwerk-Beitrags.

8. Die Unternehmen verpflichten sich, das Netzwerk durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- (1) Als Gastgeber*in für eine Veranstaltung einmal pro Kalenderjahr zur Verfügung zu stehen bzw. mit anderen Unternehmen kooperativ eine Veranstaltung zu organisieren.
- (2) Die Gemeinwohl-Ökonomie und das Unternehmens-Netzwerk durch Platzierung von Logos, Links, Texten und Bildmaterial auf der unternehmenseigenen Website (wenn vorhanden) sichtbar zu machen.
- (3) Bei Beitritt zum Unternehmens-Netzwerk im Rahmen einer Aussendung alle relevanten Berührungsgruppen (zB. Lieferanten, Mitarbeitende, Kund*innen) von der Mitgliedschaft im Unternehmens-Netzwerks zu informieren.
- (4) In der Folge zu Jahresbeginn im Rahmen einer Aussendung alle relevanten Berührungsgruppen von den Aktivitäten des Unternehmens-Netzwerks zu informieren.

Die Erfüllung dieser Verpflichtungen erfolgt in Absprache mit dem Projektteam. Dieses stellt alle relevanten Unterlagen (Bildmaterial, Texte, Leitfäden,...) zur Verfügung und unterstützt die Organisation und Kommunikation aller Aktivitäten.

8. Das Projektteam ist verantwortlich für die Administration und Koordination des Unternehmens-Netzwerks, die Mitgliederverwaltung, Kommunikation nach innen und außen sowie die Verwaltung und Einhaltung des Projektbudgets. In Absprache mit der Steuerungsgruppe ist das Projektteam zuständig für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens-Netzwerks sowie die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Aktivitäten.

9. Die Steuerungsgruppe bildet sich aus Vertreter*innen der Netzwerk-Unternehmen, des Projektteams und des Koordinationsteams der GWÖ-Berater*innen. Die Steuerungsgruppe ist zuständig für die inhaltliche Ausrichtung des Unternehmens-Netzwerks, Koordination des Terminplans sowie regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen in Hinblick auf Erreichung der Ziele.

10. Im Falle von Problemen, Unstimmigkeiten, Zuwiderhandlungen (Umgangskodex, Nicht-Einhaltung von Verpflichtungen, ...) dienen die Mitglieder der Steuerungsgruppe als Ansprechpartner*innen. Die Steuerungsgruppe versucht Konflikte in erster Linie durch Mediation zu lösen, letztendliche Entscheidungen über Sanktionen wie Ausschluss aus dem Unternehmens-Netzwerk obliegen der Steuerungsgruppe und werden dort systemisch konsensiert.

11. Vertragspartner für das beitretende Unternehmen und verantwortlich für die administrative Abwicklung und Abrechnung des Unternehmens-Netzwerks ist der Gründungsverein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie, in Vertretung aller Regionalvereine im Bundesverband Österreich. Der Vorstand des Bundesverbandes wird jährlich vom Fortschritt des Unternehmens-Netzwerks in Kenntnis gesetzt.

12. Für das Unternehmens-Netzwerk gelten der in den Regionalvereinen ebenfalls geltende [Umgangskodex](#) sowie die [Datenschutz-Mitteilung](#) der GWÖ. Die Netzwerk-Mitglieder erklären sich bis auf Widerruf damit einverstanden, im Rahmen der Netzwerk-Tätigkeiten per E-Mail und Telefon kontaktiert zu werden. Weiters gestatten sie bis auf Widerruf die Verwendung von Namen, Fotos, Audio- und Videoaufnahmen und übermitteltem Bildmaterial in der Kommunikation der Netzwerk-Aktivitäten.